KULTURELLES ERBE

Vermächtnis und Auftrag

Schriftenreihe der

ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ

Nr. 9



Karl-Reinhart Trauner

Der Schutz der Kultur als Gewissensfrage – Militärseelsorge und Kulturgüterschutz

Die Religion ist der Ort, wo ein Volk sich die Definition dessen gibt, was es für das Wahre hält. (G. W. F. Hegel)

Einleitung

Es sind uralte Themenbereiche, die hier angesprochen werden müssen – und doch stets aktuell. Mit dem veränderten Aufgabenspektrum des Österreichischen Bundesheeres/ÖBH – weg von der Verteidigung des eigenen Staatsgebietes an den Staatsgrenzen und hin zu internationalen Einsätzen unter dem Aspekt einer Friedensschaffung als Basis einer gedeihlichen Zukunft – hat dieser uralte Themenbereich jedoch neue Nuancen gerade für die Führung international eingesetzter Truppen erhalten.

Dass damit sowohl das Aufgabenfeld des Kulturgüterschutzoffiziers/KGSO als auch das des Militärpfarrers bzw. -seelsorgers/MS ebenfalls neue Nuancen entwickelt, sollen die nachfolgenden Überlegungen skizzieren, die sich zunächst mit Grundsätzlichem beschäftigen, dann die Aufgaben eines MS sowie eines KGSO ansprechen, um als Konklusio über die Möglichkeiten einer breiteren Zusammenarbeit beider nachzudenken.

Die Ausführungen haben dabei sowohl die nationale als auch die internationale Ebene im Blick. Religionsphänomenologisch bestehen hier grundsätzlich ja keine Unterschiede, und die Situation in Österreich ist „nur" eine besondere Ausformung. Wenn immer wieder das Kosovo als Fallbeispiel herangezogen wird, so liegt das daran, dass hier entsprechende Erfahrungswerte vorhanden sind und die Situation bereits gut aufgearbeitet ist.

Dass ein respektvoller Umgang der Kulturen – und damit sind deren religiöse Ausformungen miteingeschlossen – einen eminent ethischen Aspekt hat, braucht nicht näher erläutert zu werden. Denn

spätestens seit Samuel Huntingtons „Kampf der Kulturen“ ist man sich dessen bewusst, dass – so sein Resümee – „Kämpfe zwischen Kulturen die größte Gefahr für den Weltfrieden“ sind.[1]

Kultur und Religion

Kunst als Ausdruck des Glaubens

Es muss mit der lapidaren Feststellung begonnen werden, dass sich ein guter Teil der Kulturgüter im Besitz religiöser Gemeinschaften befindet. Das liegt nicht nur daran, dass Kunst über weite Strecken von den religiösen Gemeinschaften getragen und religiösen Charakter hatte und hat, sondern auch daran, dass die religiösen Gemeinschaften als Kunstmäzen wirkten.

Diese Feststellung hat mehr oder weniger für alle Kulturen Geltung. Zahlreiche Beispiele können sie belegen: von den antiken Heiligtümern des Alten Orients und des Mittelmeers angefangen über die hinduistischen und buddhistischen Tempelanlagen des fernen Orients bis hin zu den Zeugnissen der Naturreligionen. Natürlich gilt sie auch für das vom Christentum geprägte Europa, wo die Kirche (der Begriff wird hier als Abstractum verwendet und ohne konfessionelle Verengung) einer der wichtigsten Kulturträger ist. „Ohne Übertreibung ist die römisch-katholische Kirche (...) der größte Kulturträger des Abendlandes.“[2]

Kirchliche bzw. religiöse Kunst ist normalerweise Ausdruck einer religiösen Überzeugung bzw. Frömmigkeit. Erzeugnisse der religiösen Kunst haben deshalb zusätzlich zur kulturellen Dimension noch eine transzendente, die sie von anderen Kunstwerken heraushebt. „Kunst und Religion gehören ursprünglich eng zusammen. Beide drücken auf ihre Weise aus, was uns unbedingt angeht, die existenzielle Betroffenheit durch eine letztgültige Wahrheit.“[3] Sie ist damit Teil der Identität.[4]

Diese findet sich einerseits auf der individuellen Ebene, andererseits aber auch auf der kollektiven bzw. gesellschaftlichen des Kulturkreises bzw. des Volkes. Das Entscheidende nun ist, dass die Rolle der Kirchen über die religiöse Dimension weit hinausgeht! Selbst in einer Zeit, in der durch die fortgeschrittene Säkularisierung z.B. Heiligendarstellungen für viele Menschen keine religiöse Bedeutung mehr innewohnt, werden diese jedoch als Kulturgut ernst genommen. Das gilt v.a. für die gebildeten Schichten. Man könnte also hier von einem Emanzipationsprozess der kirchlich-religiösen Kunst von der Kirche sprechen! Gerade deshalb behält – jetzt jedoch ohne religiöse Komponente – Kirche ihren Charakter als Kulturträgerin.

Dieser Prozess wird v.a. dann deutlich, wenn religiöse Kunst gesellschaftlichen oder politischen Symbolwert zugemessen bekommt, wie dies z.B. beim Stephansdom als österreichischem Staatssymbol der Fall ist.

Die religiöse Gemeinschaft als Faktor des öffentlichen Lebens

Grundsätzlich muss zwischen der Rolle der Religion (i.S. der religiösen Überzeugung des Einzelnen) und der Rolle der Religionsgemeinschaft unterschieden werden; diese können, müssen aber nicht konvergent sein. Im Konfliktfeld Naher Osten spielen bspw. die Religionsgemeinschaften eine eher untergeordnete Rolle, auch wenn der Konflikt dort wesentlich religiös begründet ist, während andererseits bspw. am Balkan die Vertreter der Religionsgemeinschaften nicht unwesentliche Schlüsselfiguren sind.

Im westlichen Europa (und nur dort!) besteht gesellschaftlicher Konsens über die Trennung von Staat und Kirche oder, allgemein

---

1 Huntington 1996, S. 531

2 Werner 1996, S. 97

3 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 1999, S. 35. Diese religionsübergreifende transzendente Dimension wird u.a. deutlich herausgearbeitet von Humphrey/Vitebsky 2002.

4 Trauner 2007

ausgedrückt, von Politik und Religion. In diesem Zusammenhang betont der amerikanische Politikwissenschafter Francis Fukuyama, dass dies nicht unwesentlich ein Ergebnis der Reformation ist, die Identität in einem gewissen Sinne „privatisierte". Jean Jacques Rousseau thematisierte deshalb die Spannung zwischen dem äußeren und dem inneren Selbstverständnis. Demgegenüber verankerte Johann Gottfried Herder die innere Identität in Kultur und Volkstum. „This is a powerful moral ideal that has come down to us. It accords moral importance to a kind of contact with myself, with my own inner nature, which it sees as in danger of being lost ... through the pressures towards outward social conformity."[5]

Diesem Grundsatz wird heute in der westlichen Welt ein nahezu universaler Geltungsanspruch zugemessen. Er ist aber ein Kind der Aufklärung und damit deutlich jünger als gemeinhin angenommen. Vor nicht einmal hundert Jahren kämpfte man „für Gott, Kaiser und Vaterland", bis 1945 wurde deutschen Soldaten auf ihren Koppelschlössern die Botschaft mitgegeben, dass „Gott mit uns" wäre, und die US-Finanzpolitik steht bis heute unter dem Leitspruch „In God we trust".

Wie sehr religiöse Motive nicht nur in der arabischen (fälschlicherweise oft mit „islamistisch" assoziierten) Welt eine politische Rolle spielen, sondern auch in der abendländischen, kann daran erkannt werden, dass militärische Einsätze der USA als „Kreuzzüge" gegen die „Achse des Bösen" geführt werden; eine Diktion, die für weite Kreise der US-amerikanischen Bevölkerung auch überzeugend war.

Es ist wohl nicht nur ein Ergebnis der westeuropäischen Aufklärung, sondern auch zweier verlorener Weltkriege – denn letztendlich haben durch die beiden Weltkriege alle (!) europäischen Staaten verloren –, dass die westeuropäische Gesellschaft heute auf den Primat der Politik mehr vertraut als auf die Zusicherung, dass Gott an ihrer Seite steht.

5 Fukuyama 2006, p 8

Und dennoch kann und darf nicht übersehen werden, dass zahlreiche unserer Werthaltungen, so säkular sie auch heute aufgefasst werden, aus unserem jüdisch-christlichen Erbe stammen; wohl auch umgeformt u.a. durch die Aufklärung. Wichtigstes Beispiel dafür ist zweifelsfrei das Menschenbild, das von einem Eigenwert des Menschen ausgeht. Es findet seinen Ausdruck in den Menschenrechten. Selbst die naturrechtliche Begründung der Menschenrechte lässt sich dabei religiös überhöhen, was dazu führt, dass naturrechtliche und religiöse Begründung der Menschenrechte in keinem Gegensatz stehen. So mag es nicht verwundern, dass in Kulturen ohne diese jüdisch-christliche Wurzel die Akzeptanz der Menschenrechte anders gesehen wird als in der abendländischen Welt.

Durch die gegenseitige Prägung zwischen Kultur und „ihrer" Religion erlangt die Feststellung Wichtigkeit: Kultur ist oft auch dort von Religiosität geprägt, wo es sich um rein profane Angelegenheiten handelt. Wahrscheinlich das augenscheinliche Beispiel dafür ist das Friedensdenkmal vor dem UN-Hauptquartier in New York. Die Skulptur von Jewgeni Wutschetitsch wurde 1959 von der Sowjetunion der UNO anlässlich ihrer Aufnahme geschenkt. Interessant ist nun, dass diese Figur – trotz der kommunistischen Religionskritik – das biblische Motiv der „Schwerter zu Pflugscharen" (aus Micha 4, 1-4 u.ö.) bildlich-plastisch darstellt.

Dass es sich in manchen Fällen um Verkürzungen – meist im politischen Sinn – einer religiösen Botschaft handelt, darf jedoch auch nicht verschwiegen werden. Der Schwur der Wiener Neustädter Militärakademiker, „treu bis in den Tod" sein zu wollen, ist zwar ein Bibelzitat (Offbg. 2,10), in dem es um bedingungslose Treue zu Gott geht, wird heute allerdings nur mehr im Sinne einer binnenmilitärischen Tugend verstanden. Trotzdem wird von manchen Forschern auch für die westliche Welt eine „Retheologisierung" der Politik konstatiert.[6]

Die Selbstverständlichkeit aber, mit welcher der Grundsatz von Politik und Religion angenommen wird, verstellt die Sicht dafür,

6 Siehe z.B. Burger 2004

dass er in zahlreichen anderen Kulturen und Gesellschaften nicht gilt; sondern ganz das Gegenteil. Für viele Völker sind Kultur und Religion nahezu idente Größen. Auch in den potenziellen Einsatzräumen des ÖBH wurde das deutlich: Das gilt für Serbentum und serbisch-orthodoxe Kirche wie die Vorgänge im Kosovo immer wieder zeigen, das gilt im Besonderen auch für den arabischen Raum, wo die Scharia noch immer religiöses und ziviles Gesetz gleichermaßen ist. Wer hier die Kultur verstehen will, muss die Religion verstehen!

Kultur, Religion und Identität

Ein erschütterndes Beispiel für diesen Sachverhalt bietet die alte kosovarische Stadt Prizren, die zweitgrößte und historisch wohl wichtigste Stadt des Kosovo, in der bis vor den Konflikten (orthodoxe) Serben, (muslimische) Albaner und (muslimische) Türken nebeneinander lebten: Neben der Sinan Pascha-Moschee mit ihrer eindrucksvollen Kuppel standen die orthodoxe St. Georgs-Kathedrale und das Kloster Zu den Heiligen Erzengeln aus dem 14. Jahrhundert. Dahinter, unter der alten Festung aus byzantinischer Zeit ist die orthodoxe Erlöserkirche gelegen.

Die Altstadt als Weltkulturerbe wurde nicht durch die alliierten Luftschläge, sondern im Anschluss daran zerstört, v.a. durch Brandlegung bei serbischen Häusern und kulturell wichtigen Baudenkmälern. Allein in einer Woche in der Mitte des Jahres 1999 wurden in Prizren 28 Brandlegungen registriert und durch die KFOR auch bekämpft. Eine zweite Welle der Gewalt erfolgte im Jahr 2004: Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaute St. Georgs-Kathedrale, der Sitz des orthodoxen Bischofs von Raszien und Prizren, brannte vollständig aus, es stehen nur noch die Außenwände und die Säulen. Wandmalereien, Möbel, Ikonen (einschließlich der Ikonostase aus dem 18. Jahrhundert) und andere Schätze gingen verloren.

Die Zerstörung von Kulturgut wurde zur psychologischen Kampfführung in einer asymmetrischen Konfliktsituation. Die ethnisch-religiös motivierten Zerstörungen konnten durch die Präsenz der

KFOR nicht verhindert werden, nur die gefährdete Bevölkerung wurde evakuiert. KFOR bezeichnete die Ausschreitungen als geplante Operation: „Serbische Häuser brannten, albanische Nachbarhäuser nicht. (...) Busse aus nahe liegenden Dörfern hätten junge Leute in die Stadt gebracht, sagen Informanten. Und auch, dass in allen anderen Städten des Kosovo die Aktionen zeitgleich abliefen, muss zu denken geben".[7] Doch der Versuch, die Identität einer anderen Ethnie oder Gruppe mit ihren Kulturgütern zu zerstören, ist in der Geschichte kein neues Phänomen. Roman Schlauss bringt eine beeindruckend lange Reihe positiver wie auch erschreckender Beispiele für die bewusste Verknüpfung zwischen Kriegsführung und Umgang mit identitätstragenden Kulturgütern.[8]

Dass sich der enge Zusammenhang zwischen Kulturgütern und kirchlicher Sozialisierung nicht nur auf das Kosovo selbst bezieht, sondern grenzübergreifende orthodoxe und wohl auch slawische Solidarisierung hervorruft, wird an der einhelligen Resolution der russischen Duma deutlich, in der als Folge der Ausschreitungen die Entsendung serbischer Truppen zum Schutz der Bevölkerung und der orthodoxen Kulturgüter gefordert wurde.[9]

Unter dem Begriff der Kultur überschneidet sich die materialisierte/materielle Kultur (in Form von Kulturgütern) mit jener der ideellen Kultur (u.a. in Form der Religion) im Begriff der Identität.[10] Das Wort kommt aus dem Spätlatein und bedeutet „Gleichheit". Die Identität ist die Echtheit einer Person oder Sache, oder die völlige Übereinstimmung mit dem, was sie ist oder als was sie bezeichnet

---

7 Rathfelder, Erich: Es war nicht bloß Mob. In: die tageszeitung/taz vom 22.3.2004. Die politische Bedeutung der Kirchen wird auch in Montenegro beim sog. Kirchenstreit deutlich: Für das proserbische Lager ist es nicht akzeptabel, dass die Regierung die montenegrinisch-orthodoxe Kirche mit der serbisch-orthodoxen Kirche gleichstellen will, wo hingegen für das montenegrinisch-nationale Lager die Vertreter der serbisch-orthodoxen Kirche die politische Lage im Sinne Serbiens destabilisieren wollen. Vgl. u.a. Jureković 2007, S. 2.

8 Schlauss 1993, S. 24ff

9 Suppan 2004, S. 138

10 Für den Themenbereich Identität und Kulturgüterschutz: Steiner/Trauner 2000

wird. Das heißt, der Mensch erfährt durch die Identität die Motivation, sich zu etwas zugehörig zu fühlen. Dies geschieht durch emotionale, kognitive und motivationale Komponenten. Durch die Entwicklung einer Identität werden gewisse Erwartungen und Bedürfnisse in die verschiedenen Interaktionspartner gesetzt, was zu einem Handeln innerhalb von Normen und Werten führt.[11]

Identität ist durch eine Vielzahl an Faktoren bestimmt, die sowohl in den individuellen als auch in den kollektiven Bereich gehören. Dabei kann Individualität gegen Kollektivität nicht ausgespielt werden, sie bedingen einander. Religion wird im modernen westlichen Denken eher im Bereich der Individualität verortet. Herrgottswinkel, eine Hauskapelle oder eine Familiengruft gehören in den Bereich eines persönlichen Glaubensausdrucks. Solche kulturellen Ausdrucksformen bleiben religiöse Kunst, auch wenn sie sich von der Amtskirche entfernt oder sich vielleicht sogar anderen Religionen zugewendet haben.

Die zunehmende Pluralisierung in Europa bringt selbstverständlich auch eine religiöse Pluralisierung mit sich, die als Ausdruck einer religiösen Überzeugung ernst genommen werden muss, wie fremd sie auch manchmal zu sein scheint. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass selbst in der säkularisierten westlichen Gesellschaft noch immer ein Großteil der Bevölkerung Teil der Kirche ist – in Österreich rund 80 %. Die Kirche als Gemeinschaft repräsentiert noch immer einen Gutteil der Bevölkerung, wenngleich in Form einer Zivilreligion. Das gängige soziologische Modell der „Zivilreligion" geht aus von „Mindestelementen eines religiösen oder quasireligiösen Glaubens (...) für den man bei allen Mitgliedern der Gesellschaft Konsens unterstellen kann".[12] Kirchliche Kunst ist damit Volkskunst und Teil der Kultur eines Volkes. Gottesdienst wird auch zu einer Art von Dienst an der eigenen Gesellschaft und Kultur. Im übertragenen Sinne gilt das für alle Kulturen und Religionen, und die Vernetzung zwischen Religion und kultureller Identität

[11] Frey/Hausser 1987, S. 20ff

[12] Luhmann 1986, S. 175

wird dort noch verstärkt, wo es die Trennung zwischen Religion und Politik nicht gibt.

Kulturschutz ist Menschenrecht

„Der Schutz der Kulturgüter ist (...) der Versuch, die identitätsstiftende [und -tragende] Funktion von kulturellen Symbolen gegen äußere Bedrohungen abzuschirmen."[13] Auch wenn sich explizit in den internationalen Rechtsnormen kein „Recht auf Kultur/-güter" o.ä. findet, wird ein solches implizit über das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben und das Recht auf Pflege der kulturellen Identität festgestellt. Die Kulturgüter werden damit nicht direkt, sondern über die Rechte von Individuen, Völkern oder Volksgruppen geschützt, was dem Kulturgüterschutz eine anthropozentrische Dimension verleiht.[14]

Dass damit Rechtsnorm auch gleichzeitig ethische Norm ist, wird am Art. 1,1 der UNESCO-Deklaration über die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit (1966) deutlich. Da heisst es: „Each culture has a dignity and value which must be respected and preserved."

Das Kosovo soll hier wieder als Beispiel dienen. Die Erfahrungen aus den Ereignissen v.a. des Jahres 2004, als man durch Zerstörung der serbisch-orthodoxen Kulturgüter das Serbentum an sich treffen wollte, fanden in dem durch den UNO-Vermittler Martti Ahtisaari im Frühjahr 2007 vorlegten Plan politische Umsetzung.[15] Es geht darin „to ensure the promotion and protection of the rights of communities and their members, (...) and the preservation and protection of cultural and religious heritage" (Art. I). Ziel ist die Wahrung der „human rights and fundamental freedoms", wobei dazu „key aspects to be protected, including culture, (...) and symbols" aufgelistet werden (Art. II). Was man sich unter diesen „symbols" näher

[13] Schlauss 1993 S. 23. Zum Symbolgehalt von Denkmälern – hier auf Österreich bezogen – siehe u.a. Krause 2003; Sladek 2007.

[14] Zu den hier vorgelegten Überlegungen siehe Odendahl 2005, S. 204ff.

[15] Executive Summary, Febr. 2002 u.a. in: Jureković 2007, S. 14–16

vorzustellen hat, wird nicht näher erläutert, doch liegt es nahe, darunter (auch) kirchliche Kulturgüter mit identitätsstiftendem Wert zu verstehen. Denn ganz explizit wird im Ahtisaari-Plan von der Verbindung von nationaler und religiöser Identität ausgegangen: „More than forty key religious and cultural sites will be surrounded by Protective Zones (...) to preserve the cultural dignity of such sites." (Art. II).[16]

Hier wird expressis verbis die Verbindung zur „dignity" benannt, wie sie sich auch in der UNESCO-Deklaration über die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit findet. Ganz in diesem Sinn ist es auch, dass das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 27, 1)[17] festgeschrieben ist. Der Schutz der Kultur ist aus Gründen der Wahrung der Menschenwürde nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein ethisches Gebot. Transnationaler Kulturgüterschutz ist damit auch eine Möglichkeit der Friedenserziehung. „Das Bekenntnis zum Schutz des kulturellen Erbes stärkt das Bewusstsein im Menschen, das Alte und Hergebrachte zu schätzen und erzieht damit zu Toleranz und Friedfertigkeit."[18] Hier greift das Arbeitsgebiet des MS und des KGSO direkt ineinander.

Instrumentalisierte Religion?

Kann man in weiten Teilen Westeuropas trotz aller ihrer Brüchigkeit noch immer von einer volkskirchlichen Situation ausgehen, so tendiert eine nicht bestehende Trennung von Religion und Politik zu dem, was man westeuropäisch „national-religiös" nennt: einer

16 Mit der weiteren, an sich unverdächtigen Bestimmung, dass die serbisch-orthodoxe Kirche/SOC berechtigt ist „to maintain links with the SOC in Belgrade" (Art. II), ist natürlich auch einer weiteren Politisierung Vorschub geleistet.

17 Vgl. weiters auch Art. 15, 1(a) des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWKSR) vom 19. Dezember 1966 sowie Art. 5 der UNESCO-Erklärung zur kulturellen Vielfalt vom 2. November 2001.

18 Sladek, Gerhard: Erbe wider den Haß: Was bringen Kulturgüter? In: Die Presse vom 2. März 1995, S. 2

inneren Identifizierung von Volkskultur und Religion bzw. Konfession. Schon rein sprachlich findet das seinen Ausdruck z.B. im orthodoxen Bereich: „russisch-orthodox", „serbisch-orthodox" u.s.f.

Es ist demgemäß nur folgerichtig, wenn in bewaffneten Konflikten (welcher Art auch immer) durch die Zerstörung religiöser Kulturgüter letztendlich nationale Identität zerstört werden soll; oder umgekehrt: wenn durch Errichtung religiöser Bauwerke ein politischer Anspruch dokumentiert wird (bzw. „bewiesen" werden soll). Die Zerstörungen im Kosovo bieten hier nur eines von zahlreichen Beispielen.

Vertreter der westeuropäischen Welt sind hier oft wenig sensibel, weil sie von ihrem eigenen Denkmuster der Trennung von Religion und Politik ausgehen. Aber gerade in Gesellschaften und Kulturen, in denen diese Trennung nicht Platz gegriffen hat, haben die Glaubensgemeinschaften eine bedeutende kulturelle integrative und identitätsstiftende Funktion, und spielen religiöse Führer auch eine wichtige politische Rolle. Das ist keine wertende Aussage. Die Erfahrungen z.B. bei der Hilfeleistung des ÖBH nach der Erdbebenkatastrophe in Pakistan im Oktober 2006 haben gezeigt, dass die religiösen Strukturen handlungsfähiger waren als die staatlichen.

Das, was hier positive Auswirkung hatte, kann natürlich auch negativ verwendet werden: extremes Beispiel sind verschiedene Selbstmordattentate – im Westen wie im Osten –, bei denen Religion politisch instrumentalisiert wird („Islamismus"). „Nicht alles, was Kultur heißt, entspricht der Würde des Menschen, fördert seine Freiheit, dient der Entfaltung des Lebens. (...) Dem Streit darüber, welche Kultur der Würde des Menschen entspricht, seine Freiheit fördert und der Entfaltung des Lebens dient, können Kirche und Christen nicht ausweichen."[19] Aber auch ein falsch verstandenes, politisch instrumentalisiertes, national-religiöses Selbstverständnis kann zu Massenbewegungen (Demonstrationen u.ä.) führen, ebenso wie politische Lösungen durch eine solche Engführung verstellt werden können.

19 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 1999, S. 64f

Ein Aspekt soll an den Schluss gestellt werden, weil er zum nächsten Kapitel überleitet: Psychologische Untersuchungen auf individueller Ebene bestätigen die historische Erfahrung, dass die Bedeutung der Religion desto mehr zunimmt, je mehr bedrängt sich ein Mensch fühlt.[20] Da es sich bei Religion immer um einen transzendenten Bezug handelt, entzieht sich das Phänomen „Religion" darüber hinaus zwangsweise einer das Letzte betreffenden, wertenden Diskussion. Aber umgekehrt, auf die Situation eines national-religiösen Selbstverständnisses bezogen, bedeutet das: Je schwieriger die politische Lage wird, desto heikler werden die religiösen und die damit zusammenhängenden kulturellen Fragen zu behandeln sein.

Stabsdienstliche Aufgaben des Militärpfarrers und des Kulturgüterschutzoffiziers

Die drei traditionellen Standbeine der Militärseelsorge und die neuen Aufgabenbereiche

Schon immer können die Tätigkeiten des MS in drei Bereiche zusammengefasst werden:[21]

- die seelsorgliche (pastoral-psychologische) Begleitung der Soldaten entsprechend dem Konzept der mitgehenden Seelsorge dort, wo sie eingesetzt sind,
- die Gestaltung liturgischer Feiern (Gottesdienste), auch im Rahmen militärischer Feiern (z.B. vor Angelobungen) und
- die Bildung der Soldaten im Bereich der Militär- bzw. Berufsethik.

Gerade der letztgenannte Aufgabenbereich erfährt aber durch die Dynamisierung des Einsatzkonzeptes des ÖBH neue Akzentsetzungen (ohne dass die anderen beiden Standbeine damit an Bedeutung verlieren würden). Lag in der Zeit des Kalten Krieges das Hauptaugenmerk auf der Verteidigung Österreichs und damit auf eigenem und – aus der Sicht des Kulturgüterschutzes – gut aufbereitetem Terrain mit relativ transparenten militärischen Szenarien, so finden Auslandseinsätze in zum Teil weniger gut aufbereiteten Räumen statt.

[20] In einem positiven Sinn hat das schon die Forschung der 1970er und 1980er Jahre herausgearbeitet: Dinter 1986.

[21] Wallgram 2007

Neben die traditionellen Fragen der Militär- bzw. Berufsethik treten nun religionskundliche v.a. auch während eines Einsatzes im Rahmen der Stabsarbeit. Die Erfahrungen bei KFOR haben gezeigt, dass ohne Kenntnis der religiösen Situation die Beurteilung der militärischen Lage kaum möglich ist: Welche Feste werden gefeiert und welche Bedeutung haben sie, worauf muss beim Umgang v.a. mit Frauen geachtet werden, welche Rolle spielen religiöse Orte für die Identität der verschiedenen Ethnien im Einsatzraum ... Wer eignet sich hier eher als der Militärpfarrer! (Er weiß zumindest, wo man nachschauen und -fragen kann.) Auch bei internationalen Katastropheneinsätzen kann der Kontakt zwischen der eingesetzten Truppe und den lokalen Autoritäten durch den Kontakt zwischen dem Militärpfarrer und der lokalen Geistlichkeit vertieft werden, unabhängig davon, welche Religion sie vertritt.

Der in einem Verband integrierte Militärpfarrer wird dort zu einem Fachmann auch für Fragen des Sozio-Kulturellen; er wird auch zum *religious* und *cultural advisor*. Darüber hinaus ist er das Bindeglied zu religiösen – v.a. christlichen – Strukturen und Einrichtungen in einem Einsatzraum.

Die Aufgaben des Kulturgüterschutzoffiziers

Die Aufgaben des KGSO lassen sich aus der Haager Konvention und dem Richtlinienerlass des BMLV ableiten.[22] Laufende Maßnahmen – auch ohne Blick auf einen konkreten Einsatz – sind die Schulung und Ausbildung in Angelegenheiten des militärischen Kulturgüterschutzes hinsichtlich Bewusstseinsbildung und Verantwortung, wobei das Schwergewicht bei der Kommandanten-Schulung liegt; das Erstellen, Aktualisieren und Bereithalten von erforderlichem Basismaterial für den Befehlsbereich der eingeteilten Truppe – in

[22] Ich danke an dieser Stelle Herrn ObstltdhmfD Mag. Peter Steiner, KGSO/MilKdoW für wertvolle Hinweise.

Zusammenarbeit mit anderen zuständigen militärischen Stellen; sowie die kontinuierliche Kontaktnahme und Zusammenarbeit zu zivilen Stellen (z.B. Denkmalamt) sowie den Eigentümern und Nutzern von Kulturgütern.

Wird ein konkreter Einsatz vorbereitet, so verschiebt sich das Schwergewicht auf die Adaptierung bzw. Erstellung der Kulturgüterlisten, soweit solche nicht vorhanden, in enger Zusammenarbeit mit den sonst dafür zuständigen militärischen Stellen; und ggf. eine Kontaktnahme mit den mit den Angelegenheiten des Kulturgüterschutzes betrauten Stellen im Einsatzraum, was einerseits regionale Stellen wie z.B. Museen sein können, andererseits international besetzte höhere Kommanden.

Während eines Einsatzes setzen sich diese Tätigkeiten fort, erfahren aber eine Vertiefung im Bereich der Überwachung der Respektierung von Kulturgütern durch die eigene Truppe; des laufenden Adaptierens der Kulturgüterschutzlisten als Basismaterial des KGSO; der Fachberatung der Kommandanten in Angelegenheiten des Kulturgüterschutzes im Rahmen der Stabsarbeit; des Erstellens von Beiträgen zur Lagebeurteilung und von Befehlsbeiträgen sowie der Überwachung der befohlenen Maßnahmen; der Kontaktnahme und Zusammenarbeit zu zivilen Stellen sowie den Eigentümern und Nutzern von Kulturgütern.

Zu den taktischen und Verbindungsaufgaben treten damit gerade unter den Vorzeichen des neuen Einsatzspektrums des ÖBH auch pädagogische Aufgaben, deren oberstes Ziel es ist, allen Soldaten die Bedeutung der Respektierung von Kulturgütern näherzubringen und für Fragen des kulturellen Umgangs mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Einsatzraum Sensibilität zu entwickeln.[23]

Schon in dieser kurzen Gegenüberstellung der Aufgabenbereiche des MS und des KGSO lassen sich deutliche Überschneidungen erkennen.

---

23 Siehe die Zusammenstellung im Faltblatt „Kulturgüterschutz". Information des BMLV, Abt. für Militärstrategie. Wien 1999, S. 2.

Gewissensbildung

Die Beratertätigkeit des MS wie des KGSO im Rahmen der Stabsarbeit zielt darauf ab, für den Kommandanten in der Wahrnehmung seiner Verantwortung nicht nur für die ihm unterstellten Personen und Einheiten/Verbände beizustehen, sondern auch für die Bevölkerung in dem Gebiet, wo der Einsatz stattfindet. Das gilt in besonderer Weise dort, wo der Einsatz des Militärs mit einer Stabilisierung im Einsatzraum die Voraussetzung einer zukünftigen friedlichen Prosperität schaffen soll, wie z.B. im Kosovo oder in den klassischen Peace-Keeping-Missions.

In diesem zählen Kulturgüter in doppelter Weise: einerseits als materieller Besitz eines Volkes oder von Einzelpersonen, andererseits als Basis einer Identität, die geschützt werden muss. „As for the culture of the potential friend, the issue evolves around enlightened relationship based on the mutual trust built on understanding, tolerance, and respect."[24]

Es muss hier natürlich auch angemerkt werden, dass dieser Gedankengang dort seine Grenze findet, wo gerade eine nationale oder national-religiöse Identität die Basis des Konfliktes darstellt. Aber gerade dann wird der Kontakt zu den religiösen Führern von besonderer Bedeutung sein.

Gerade in solchen Situationen beginnt also dann der militärische Grundauftrag unscharf zu werden: Stabilisierung der politischen Lage durch Unterstützung der Bevölkerung sowie Schutz des Kulturgutes. Was aber ist, wenn Kulturgut Instabilitäten überhaupt hervorruft, weil es den Anspruch der „gegnerischen Seite" dokumentierte?

Es kann hier wieder auf das Fallbeispiel Prizren hingewiesen werden: Zwar gehört(e) zum Auftrag von KFOR auch der Schutz der Kulturgüter, doch konnte KFOR dieser Aufgabe bei den Unruhen des Jahres 2004 nicht genügen: Die bedeutenden serbischen Kulturgüter wurden zerstört, nur die gefährdete Bevölkerung konnte

---

24 Racius 2006, S. 92

evakuiert und das Gebäude der UNO-Übergangsverwaltung UNMIK[25] vor Zerstörung geschützt werden. Ein KFOR-Vertreter erklärt das Problem: „Wir standen vor der Entscheidung, zu schießen oder uns zurückzuziehen. (...) Was hätte es bedeutet, wenn vierzig Demonstranten und vielleicht drei unserer Männer getötet worden wären? Gebäude kann man wieder aufbauen, Menschen zum Leben erwecken nicht."[26]

MS und KGSO wirken bei taktischen Entscheidungen als Berater, Begleiter (adviser). Die Verantwortung für Entscheidungen liegt selbstverständlich ausschließlich beim Kommandanten. Diese kann jedoch in einer solchen Lage, wie sie vorher für Prizren angedeutet wurde, zu einer Dilemmaentscheidung werden, die massiv in den ethischen Bereich hineinfällt. Wie hoch kann bzw. darf der Preis für den Schutz eines Kulturgutes sein? Oder andersherum gefragt: Hat ein Kulturgut einen höheren Wert als ein Menschenleben? Ist es gerechtfertigt, ein Kulturgut auch auf die Gefahr hin zu verteidigen, Menschenleben (eigene und die der Aggressoren) zu gefährden oder gar zu opfern?

Hinter all diesen Fragen steht eine größere Entwicklung: Denn mit der Veränderung des Aufgabenspektrums des ÖBH hat sich auch die Rolle des Soldaten verändert. Er wird vom Kämpfer und Gewaltmanager zum Protektor im Sinne einer Friedensunterstützung und widmet sich humanitären Zwecken mit einem relativ breiten Handlungsspielraum. Das bedeutet weiterhin, dass profundes Wissens in Fragen der Werteorientierung, Kritikfähigkeit oder die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung einen guten militärischen Führer ausmachen; er handelt kreativ auf der Basis eines „hervorbringenden Könnens" (Clausewitz).[27]

---

[25] UNMIK = United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, unter Einschluss von EU und OSZE

[26] Rathfelder, Erich: Es war nicht bloß Mob. In: die tageszeitung/taz vom 22.3.2004

[27] Die Veränderung des Soldatenbildes werden besonders behandelt von Edwin Micewski v.a. in seinen Aufsätzen über Responsibilities of the Future Soldier

Die hohe Notwendigkeit eines kulturellen (einschließlich religiösen) Wissens und Könnens wurde auch im Irak bestätigt. Major General R. Scales von den US-Streitkräften erklärte, Großbritanniens „relative success in Basra is due in no small measure to the self-assurance and comfort with foreign culture".[28] Und Scales zieht daraus den Schluss: „[...] every young soldier should receive cultural and language instructions",[29] was ja das Wissen um die Religion und ihre Bedeutung miteinschließt.

Eine solche Handlungsweise ist sowohl ein Gebot der (militärischen) Vernunft in Durchführung des Auftrages wie auch des Gewissens, denn – und darauf wurde ja schon hingewiesen – die Respektierung anderer Kulturen ist auch eine Frage des Menschenrechts. Kulturgüterschutz wird damit zu einer Frage des „militärischen Gewissens", in dem sich die Tätigkeit der Kommandanten, des MS und des KGSO treffen.

Interoperabilität

Ökumenisierung

Das gewandelte Einsatzspektrum des ÖBH brachte nicht nur für die MS eine Ökumenisierung mit sich. „Ökumene" meint, aus dem Griechischen kommend, „den gesamten Erdkreis", auf das religiöse Gebiet übertragen also den Kontakt zu den verschiedensten Religionen. Der Bezug zum „gesamten Erdkreis" mit seinen verschiedenen Religionen (und Weltanschauungen) betrifft nicht nur den MS, sondern in gleicher Weise auch den KGSO.

Militärische Einsätze geschehen weltweit, und der Faktor „Religion" ist endgültig zu einem Teil des militärischen Führungsverfahrens geworden. Auch die Kulturgüter spiegeln diese Ökumene wieder.

---

and Military Leader – How is Military Ethics Today? (2004) und über Leadership Responsibility in Postmodern Armed Forces (2005) sowie in seinem Vortrag über Creativity and Military Leadership in Postmodern Times (2005).

[28] Racius 2006, S. 89

[29] Racius 2006, S. 91

Ihre Einschätzung durch den KGSO ist in vielen Bereichen ohne den Faktor „Religion" nicht möglich. Die Einsätze haben sich aus dem bekannten christlichen Kontext herausgelöst, ein religionskundliches Wissen, das sowohl die ideellen als auch die materiellen Bereiche ansprechen muss, kann nur mehr in Zusammenschau der Erkenntnisse und des Wissens des MS wie auch des KGSO (natürlich unter Einbeziehung auch anderer Stabsfunktionen oder der CIMIC-Branche) entwickelt werden.

Zusätzlich zu dieser Zusammenarbeit innerhalb des Stabes ist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit lokalen Autoritäten unübersehbar, zu denen in den allermeisten Fällen auch die lokale Geistlichkeit bzw. religiöse Führer (welcher Konfession oder Religion auch immer) gehören.

ZMZ und KMZ

Die offizielle Abkürzung „ZMZ" steht für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, auch CIMIC (Civil-Military-Cooperation) genannt. „KMZ" ist eine – der „ZMZ" sprachlich nachgebildete – sich im internen Sprachgebrauch immer mehr positionierende Abkürzung für Kirchlich-Militärische Zusammenarbeit.

Der Kulturgüterschutz ist seinem Wesen nach eng mit der ZMZ verwandt.[30] ZMZ ist – grob gesprochen – die Außenanbindung der binnenmilitärischen Verfahren an die zivile Umwelt, die dort von entscheidender Bedeutung wird, wo der militärische Auftrag genau auf diesen zivilen Bereich abzielt (wie bei allen Peace-Support-Operations/PSO bzw. Crisis-Reaction-Operation/CRO), und nicht bspw. auf die Abwehr eines militärischen Gegenübers („Vernichtung des Feindes").

ZMZ hat damit zwei Stoßrichtungen: zunächst soll sie zivile Aspekte in das militärische Führungsverfahren einbringen. Der Kulturgüter-

30 Organisatorisch ist der KGSO entweder im CIMIC-Bereich oder im Stab angesiedelt. Die deutsche Bundeswehr kennt die Institution des sog. Landeskundlichen Offiziers (LKO), der dem S2 zugeordnet ist und KGS-Aufgaben wahrnehmen kann.

schutzoffizier verweist u.a. auf schutzwürdige Objekte sowie auf neuralgische Bereiche des Kulturbestandes, Implikationen für das Selbstverständnis der betroffenen Nationalitäten bzw. Gruppen. Dass hierbei eine enge inhaltliche Zusammenarbeit mit dem *religious adviser* sinnvoll und zweckmäßig ist, liegt auf der Hand. Die Einschätzung eines Kulturgutes durch den KGSO muss dessen ideellen Wert miterfassen.

Zu diesem innermilitärischen Beitrag tritt jedoch ein auf den zivilen Bereich gerichteter: ZMZ zielt eben auch auf Zusammenarbeit mit zivilen Stellen. Im Bereich des Kulturgüterschutzes sind das neben den politischen Behörden (Verwaltung, aber z.B. auch Museen) nicht zuletzt Vertreter der Religionsgemeinschaften. Erst im Kontakt mit diesen wird die adäquate Beurteilung mancher Kulturgüter möglich sein.

Hier geht die Arbeit des KGSO in manchem parallel mit einem Konzept, das gerade (zumindest innerhalb der evangelischen Kirche) in Entwicklung begriffen ist: der Kirchlich-Militärischen-Zusammenarbeit/KMZ, deren ökumenische Dimension hier wichtig ist. Die Kirche als weltweit agierende Organisation (trotz aller konfessionellen Zersplitterung) bietet noch immer eine gute Möglichkeit der Kontaktnahme mit zivilen im Sinne von nicht-militärischen Strukturen, die den Vorteil bietet, zumindest teilweise außerhalb des Militärs angesiedelt zu sein. Inwieweit es sich dabei tatsächlich um „neutralen Boden" handelt, hängt davon ab, inwieweit die lokale Kirchengemeinschaft selber Anteil am Konflikt hat. Es sei nun wieder auf das Kosovo verwiesen.

In erster Linie bezieht sich die KMZ im Ausland auf diakonische Maßnahmen.[31] Andererseits bietet die KMZ aber auch dem KGSO die Möglichkeit, mit kirchlichen Stellen in Kontakt zu kommen. Das Modell der KMZ bezieht sich in erster Linie auf Kontakte zu christlichen Glaubensgemeinschaften. Mit gewissen Einschränkungen ist

31 Beispiele dafür sind die Sozialaktionen der Sr. Johanna im Kosovo oder u.a. die Kontakte des österreichischen Golan-Bataillons (AUSBATT/UNDOF) mit der griechisch-katholischen Gemeinde in Latarkia.

es jedoch – bei entsprechender Fortentwicklung – auch auf andere Religionsgemeinschaften übertragbar.

Zusammenarbeit zwischen Militärseelsorge und Kulturgüterschutz

Die Zusammenschau der Aufgaben des KGSO und des MS hat ergeben, dass die Aufgaben des MS in erster Linie im Bereich des Ideellen, die des KGSO in erster Linie im Bereich des Materiellen liegen. Die Überlegungen zur Identität haben jedoch unzweideutig ergeben, dass sich diese beiden Bereiche gegenseitig nicht nur ergänzen, sondern bedingen! So wie Kulturgüter auch eine materielle und eine ideelle Bedeutung haben. Aber: „Das kirchliche Kulturdenkmal vereint in sich den Kunstwert und den Kulturwert."[32] Die Kulturgüterschutzlisten sind, soweit sie kirchliches Kulturgut angehen, auch Basismaterial des MS.

Schon vorhandene Erfahrungen bestätigen dies: laufende Kontaktnahmen bei der Übung „Milizpower" des Militärkommandos Wien im Raum Amstetten im Jahr 2001, die Nachbearbeitungen der Planspiele „Göttweig" und „Bregenz", die publiziert vorliegen, sowie mehrere gemeinsame Veranstaltungen des KGSO und der MS im Bereich Wien.[33]

Eine Zusammenarbeit zwischen KGSO und MS bei der Stabsarbeit ist damit unumgänglich. Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben sich – ausgehend von den Tätigkeiten des KGSO – bereits, ohne dass ein konkreter Einsatz im Blick sein muss, und zwar

- bei der Schulung und Ausbildung in Angelegenheiten des militärischen Kulturgüterschutzes v.a. auch, was dessen religionskundliche und ethische Komponenten angeht; und
- bei der Bearbeitung des Basismaterials v.a. bezogen auf kirchliche Kulturgüter, wobei über die MS auch Kontakt zu den kirchlichen Amtsträgern hergestellt werden kann.

[32] Heckel 1987, S. 85

[33] Steiner/Trauner 1999; Steiner/Trauner 2000

Bei der Vorbereitung eines konkreten Einsatzes wird ebenfalls eine Zusammenarbeit zwischen KGSO, MS und anderen betrauten Fachkräften bezüglich der Adaptierung bzw. Erstellung der Kulturgüterlisten in religionskundlicher Hinsicht, sowie ggf. eine Kontaktnahme mit Vertretern der Glaubensgemeinschaften in einem Einsatzraum, insbesondere was die ideelle Bedeutung einzelner Kulturgüter oder religiöser Feste angeht, sinnvoll und – für alle Teile – gewinnbringend sein.

Auch während eines laufenden Einsatzes ist eine Zusammenarbeit zwischen MS und KGSO – in Verbindung mit anderen Stabsmitgliedern und den Kommandanten – sinnvoll, vertieft sie doch Einsichten und Erkenntnisse durch gegenseitige Ergänzung des religionskundlichen Wissens wie auch durch ständigen Erfahrungsaustausch. Im Besonderen handelt es sich dabei um

- die Überwachung der Respektierung von Kulturgütern als ethisches Gebot der Menschenwürde;
- das Adaptieren der Kulturgüterschutzlisten auch als Basismaterial des MS;
- das Erstellen von Beiträgen zur Lagebeurteilung und von Befehlsbeiträgen in religionskundlichen Angelegenheiten;
- die Kontaktnahme und Zusammenarbeit zu kirchlichen Stellen.

Auch in den bereits angesprochenen pädagogischen Aufgaben des KGSO überschneiden sich, soweit sie religionskundliche und ethische Fragen (v.a. Umgang mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen) betreffen, die Tätigkeitsbereiche des KGSO und des MS. Die Zusammenarbeit geschieht dabei wiederum in Verbindung mit anderen Bereichen, z.B. bei der Erstellung des Basismaterials mit der Militärgeographie, im Rahmen des militärischen Führungsverfahrens; v.a. für die Tätigkeit des MS als *cultural and religious adviser* ist dies von Bedeutung.[34] Daraus ergibt sich die zwingende

[34] Der Kommandant der österreichischen Streitkräfte, GenLt Mag. Höfler, hat die Forderung nach Interoperabilität – auf die EvMS bezogen – während des

Notwendigkeit einer Interoperabilität sowohl des KGSO wie auch des MS.

Die Interoperabilität betrifft das Verfahren selber, die Verwertbarkeit des Beitrags, die verwendete Sprache, ... bis hin zur sozialen Forderung nach Teamfähigkeit. Eine interprofessionelle Zusammenarbeit setzt genauso klare Arbeitsprofile voraus wie die Kenntnis möglicher Grenzen einer Zusammenarbeit;[35] keiner der beiden Bereiche darf sein Proprium verlieren. Das betrifft auch die Zusammenarbeit zwischen KGSO und MS. Vermehrte gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Fortbildungen wären ein Weg zu einer besseren gegenseitigen Verständigung, einem besseren Verständnis und Bereicherung für das eigene Wissen. Der MS als Fachmann für religiöse Fragen – nicht nur des Christentums – kann dem KGSO beim Umgang mit religiösem Kulturgut (und seiner ideellen Bedeutung) wertvolle Hilfe leisten.

Umgekehrt kann der KGSO, der normalerweise Aufstellungen über Kulturgüter hat, dem MS die religionsgeschichtliche und religiöse „Landschaft" des Einsatzraumes kultur- und kunsthistorisch aufschließen. Eine Zusammenarbeit beider, des KGSO und des Militärpfarrers, wird so ein möglichst vollständiges Bild zur Bewertung der vorhandenen Kulturgüter ergeben. Denn der Schutz der Menschen und ihrer Grundrechte darf kein Zufall sein!

Literatur

Buck-Perchthaler, Signe: Über die notwendige Zusammenarbeit von Militärärzten, Militärseelsorgern und Militärpsychologen. In: Militär & Seelsorge 18/2006

Burger, Rudolf: Retheologisierung der Politik und weltpolitische Konfliktkonstellationen. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 1/2004.

Symposiums „Netzwerk der Betreuung" am 1. Februar 2007 deutlich zum Ausdruck gebracht.

35 Für das Standbein „seelsorgliche Begleitung" der MS liegt bereits eine entsprechende Studie von Buck-Perchthaler 2006 vor.

Wien: Landesverteidigungsakademie/Institut für Militärsoziologie und Militärpädagogik 2004

Dinter, Elmar: Held oder Feigling. Die körperlichen und seelischen Belastungen des Soldaten im Krieg. 2. Auflage. Herford: Mittler 1986

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert (EKD-Text 64). Hannover 1999

Frey, Hans-Peter/Hausser, Karl (Hrsg.): Identität. Entwicklungen psychologischer und soziologischer Forschung. Stuttgart: Enke 1987

Fukuyama, Francis: Identity, Immigration, and Liberal Democracy. In: Journal of Democracy 17/2006, pp 5-20

Heckel, Martin: Der Denkmalschutz an den Sakralbauten in der Bundesrepublik Deutschland. Kulturschutz und Kirchenfreiheit im säkularen Verfassungssystem. In: Chatelain, Jean/Beseler, Hartwig/Ray, Lucien/Heckel, Martin (Hrsg.): Denkmalpflege und Denkmalschutz an den Sakralbauten in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich, S. 85-106: Kehl/Straßburg: Engel 1987

Humphrey, Caroline/Vitebsky, Piers: Sakrale Architektur. Modelle des Kosmos, symbolische Formen und Schmuck, östliche und westliche Traditionen. Köln: Taschen 2002

Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München: Europaverlag 1996

Jureković, Predrag: Der Westbalkan – gefährliche Altlasten und neue Chancen. IFK aktuell März 2007. Wien: Landesverteidigungsakademie/Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement 2007

Krause, Walter: Denkmäler als Symbole österreichischer Identität im 19. und 20. Jahrhundert. In: Österreich in Geschichte und Literatur 47/2003, S. 207-215

Luhmann, Niklas: Grundwerte als Zivilreligion. Zur wissenschaftlichen Karriere eines Themas. In: Kleger, Heinz/Müller, Alois (Hrsg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, S.175-195. München: Kaiser 1986

Micewski, Edwin R.: Leadership Responsibility in Postmodern Armed Forces. In: Micewski, Edwin R./Pfarr, Dietmar (Eds.): Civil-Military Aspects of Military Ethics 2: (Military) Leadership and Responsibility in the Postmodern Age. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 4/2005, pp 5-12 Wien: Landesverteidigungsakademie/Institut für Human- und Sozialwissenschaften 2005

Micewski, Edwin R : Responsibilities of the Future Soldier and Military Leader – How is Military Ethics Today? In: Toiskallio, Jarmo (Ed.): Identity, Ethics, and Soldiership, pp 21-31. Helsinki: Finnish National Defence College 2004

Micewski, Edwin R: Creativity and Military Leadership in Postmodern Times. International Interdisciplinary Conference on Creativity in Science and Technology. Bukarest: National Military University 2005

Odendahl, Kerstin: Kulturgüterschutz. Entwicklung, Struktur und Dogmatik eines ebenenübergreifenden Normensystems. Tübingen: Mohr 2005

Racius, Egdunas: Cultural Issues of Post-Conflict Rehabilitation. In: Dardel de, Jean-Jacques/Gustenau, Gustav/Pantev, Plamen (Eds.): Post-Conflict Rehabilitation. Lessons from South East Europe and Strategic Consequences for the Euro-Atlantic Community, pp 85-97. Wien: National Defence Academy and Bureau for Security Policy at the Austrian Ministry of Defence 2006

Schlauss, Roman: Kulturgüterschutz als Teil der Identitätsfindung. In: Sladek, Gerhard (Hrsg.): Das kulturelle Erbe im Risiko der Modernität. Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Nr. 1/1993, S. 23-34. Wien: Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz 1993

Sladek, Gerhard: Was Du ererbt. Kulturgüter und ihr Schutz. In: Trauner, Karl-Reinhart/Gemeinhardt, Alexander (Hrsg.): Dem Wahren Schönen Guten. Protestantismus und Kultur, S. 158-165. Wien: Evangelischer Bund in Österreich 2007

Steiner, Peter/Trauner, Karl-Reinhart: Achtung vor der Kultur. Ein Kulturgüterschutzoffizier und ein Kirchenhistoriker über Kulturgüterschutz als Identitätsschutz. Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Nr. 6/2000. Wien: Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz 2000

Steiner, Peter/Trauner, Karl-Reinhart: Kultur und ihr Schutz. Ein Dialog zwischen Kulturgüterschutz und Kirchengeschichte. In: Das Waldviertel 48/1999, S.14-29

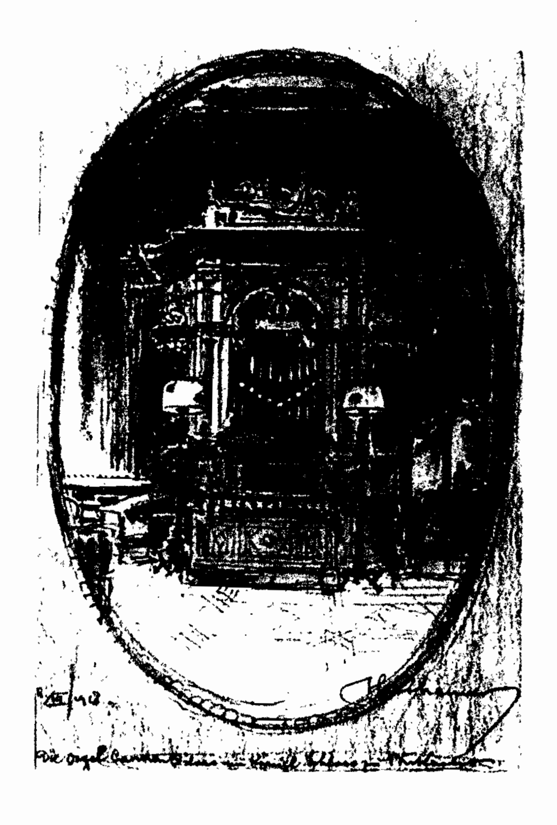
Suppan, Arnold: Bilanz Balkan März 2004. In: Begegnungen (Schriftenreihe des Europa Institutes Budapest) Nr. 22/2004, S.137-150

Trauner, Karl-Reinhart: Religion, Kultur und Identität. In: Trauner, Karl-Reinhart/Gemeinhardt, Alexander (Hrsg.): Dem Wahren Schönen Guten. Protestantismus und Kultur. Wien: Evangelischer Bund in Österreich 2007

Wallgram, Manfred: Für die Seele der Soldaten sorgen: Die Arbeitsfelder der Militärseelsorge. In: Trauner/Karl-Reinhart (u.a.), Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ... 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer. Schriften zur Geschichte des Österreichischen Bundesheeres Bd. 11. Wien: Gra & Wis 2007

Werner, Christian: Homilie anlässlich des Festgottesdienstes im Kloster Mehrerau am 14. Juli 1996. In: Redl, Karl/Sladek, Gerhard (Hrsg.): Die grenzüberschreitende Verantwortung des Kulturgüterschutzes. Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz Nr. 3/1996. Wien: Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz 1996

„Kulturgüterschutz ist ein Menschenrecht!"



Orgel der „Carmen Sylva" im königlichen Schloß Cotroceni. Aquarellierte Zeichnung, 1918, Ludwig Hesshaimer



**Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums
für Unterricht, Kunst und Kultur in Wien**

**ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT
FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ
PALAIS PALFFY
A-1010 WIEN, JOSEFSPLATZ 6**

Medieninhaber, Eigentümer und Verleger:
Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz
1010 Wien, Josefsplatz 6

ISBN: 3-85429-183-3
LITERAS-Verlag, Wien

Druck: Gröbner Druck Gesellschaft m.b.H, 7400 Oberwart

Wien 2008

KULTURELLES ERBE

Vermächtnis und Auftrag

Klagenfurter Symposium 2007

Herausgegeben von

Gerhard SLADEK

im Auftrag des Vorstandes der

ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ

Klagenfurt – Wien 2008

SCHRIFTENREIHE
ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ